

Wohnungsanpassungen bei behinderten und älteren Menschen [Felix Bohn]

Autor(en): **Bohn, Felix**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ratgeber Wohnungsanpassungen

Umfragen zeigen, dass die meisten Menschen so lange wie möglich in ihrem Haus oder in ihrer Wohnung bleiben möchten. Was aber, wenn diese nicht altersgerecht sind?

Laut Statistik ist das Wohnen am angestammten Ort für rund 96 Prozent der 65- bis 79-jährigen und für rund 78 Prozent der über 79-jährigen Schweizerinnen und Schweizer Realität. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen deuten an, dass dies nicht nur aus sozialen Gründen wünschenswert, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht vorteilhaft ist.

Häuser und Wohnungen, die von Anfang an altersgerecht – und das heisst zu einem guten Teil immer auch behindertengerecht – geplant wurden, sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv: Hier erreicht Familie Brügger auch mit dem Kinderwagen problemlos ihre Wohnung, ist Frau Fischer auf keine Hilfe angewiesen, wenn sie mit dem vollbepackten Einkaufswägelchen nach Hause kommt und geht bei Kollers der Umzug einfacher und mit weniger Beschädigungen von statten. Aber nicht nur die Mieterinnen und Mieter, auch die Hausbesitzer profitieren auf vielfältige Weise von einer altersgerechten Bauweise: Die Rentnerinnen und Rentner «werden in Zukunft eine der wichtigsten Nachfragegruppen auf dem Wohnungsmarkt bilden» – so steht's im Schlussbericht des Nationalen Forschungsprogramms NFP 32.

Bestehende Bauten können zum Teil mit einfachen Mitteln an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden. Das beginnt beispielsweise bei Massnahmen wie der Einstellung der Minuterie der Treppenhausbeleuchtung: Eine etwas längere Laufzeit stellt hier sicher, dass die Beleuchtung auch bei Seniorinnen und Senioren nicht mitten beim Treppensteigen ausschaltet. Ein zweiter

Handlauf entlang der Wand ermöglicht gehbehinderten Menschen ein sichereres Überwinden der Treppe. Innerhalb der Wohnung entscheidet vor allem die Benutzbarkeit des Badezimmers darüber, ob eine ältere Person möglichst lange in ihrer Wohnung bleiben kann. Hier können oft Hilfsmittel eingesetzt werden: Beispiele dafür sind die WC-Sitzerhöhung oder ein Haltegriff neben dem WC oder der Badewanne.

Was ist möglich? An was muss man denken?

Wie kann ein Haus oder eine Wohnung generell oder gezielt – also für eine ganz bestimmte Person – altersgerechter gestaltet werden? Welches sind bei der Abklärung die wichtigsten Kriterien? Wie kann die Unfallgefahr reduziert werden? Welche Bewilligungen sind wo einzuholen? Wer wird eine allfällige Wohnungsanpassung bezahlen? An wen kann ich meine Fragen richten?

Um diese Fragen zu beantworten hat die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen mit Unterstützung von Pro Senectute Schweiz und von Pro Senectute Kanton Zürich einen neuen Ratgeber herausgegeben. Ziel ist es, Interessierten, Betroffenen, Angehörigen sowie beratenden Fachleuten (zum Beispiel Sozialberaterinnen und Sozialberatern der Kantonalen Pro-Senectute-Organisationen) den Weg zur bestmöglichen Lösung zu weisen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass ältere Menschen in den eigenen vier Wänden wohnen können – solange sie das gerne möchten. *FB*

Felix Bohn, Wohnungsanpassungen bei behinderten und älteren Menschen, 2001, 220 Seiten. Der Ratgeber ist bei der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich, Telefon 01 444 14 24, Fax 01 444 14 25, erhältlich. Felix Bohn ist dipl. Architekt ETH und dipl. Ergotherapeut; er arbeitet teilzeitlich bei Pro Senectute Kanton Zürich.

Ratgeber mit Checkliste für Betroffene und Fachleute

Wohnungsanpassungen bei behinderten und älteren Menschen

Felix Bohn, dipl. Architekt ETH und dipl. Ergotherapeut

